



**Hinweise zum Ablauf der mündlichen Prüfungen im Hinblick auf die Ausbreitung des neuen
Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)**

Unser oberstes Ziel ist es, die Gesundheit unserer Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie unserer Prüferinnen und Prüfer zu schützen, gleichwohl aber einen reibungslosen Ablauf der mündlichen Prüfungen zu gewährleisten. Hierzu wird sichergestellt werden, dass während der Prüfung zwischen den Prüflingen untereinander und zu den Prüfern ein ausreichender Abstand gehalten werden kann. Pro Kommission werden nicht mehr als vier Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gemeinsam geprüft. Zuhörer sind in bei diesen mündlichen Prüfungen nicht zugelassen. Darüber hinaus bitten wir Sie zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren dringend, Folgendes zu beachten:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist auch vor Betreten und nach Verlassen des Prüfungsraums stets einzuhalten.
- Bis zum Einnehmen der Plätze im Prüfungsraum und nach Verlassen der Plätze sind einfache Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen (Ausnahme: Bei der Identifikation sind die Masken abzunehmen). Während der mündlichen Prüfung muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Auf die erforderliche Hände-Hygiene ist in jedem Fall (insbesondere nach Toilettengängen) zu achten.
- Unwohlsein während der Prüfung ist dem/r Vorsitzenden der Prüfungskommission unverzüglich anzuzeigen.

Folgende Personen dürfen nicht an Prüfungen teilnehmen:

- Personen, die **Krankheitssymptome** (z.B. Atemwegsprobleme, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen) aufweisen oder unter **Quarantäne** gestellt sind.
Ausnahme: Personen, die an Allergien leiden, die zu typischen Symptomen wie Atemwegsproblemen, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen führen, dürfen an der mündlichen Prüfung teilnehmen. Voraussetzung ist die Vorlage eines privatärztlichen Attests, in dem die Allergie und die typischen Symptome bestätigt werden. Das Attest ist unmittelbar vor Prüfungsbeginn dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission vorzulegen. Eine vorherige Anzeige gegenüber dem Landesjustizprüfungsamt ist nicht erforderlich.
- Personen, die sich in einem **Risikogebiet** gemäß Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html aufgehalten haben, für einen Zeitraum von 14 Tagen ab der Rückkehr. Dies gilt unabhängig davon, ob die Person Symptome aufweist.
- Personen, die als **Kontaktpersonen der Kategorie I zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten** identifiziert wurden, für einen Zeitraum von 14 Tagen seit dem letzten Kontakt. Sofern ein Kontakt der Kategorie I mit einer Person bestanden hat, **die gerade getestet wird**, ist bis zu einem negativen Testergebnis keine Teilnahme an der mündlichen Prüfung möglich. Dies gilt unabhängig davon, ob die Person Symptome aufweist.
Kontaktpersonen der Kategorie I sind Personen, die kumulativ einen mindestens 15-minütigen Gesichts- („face-to-face“) Kontakt mit einem COVID-19-Fall hatten.

Personen, die unter eine der genannten Fallgruppen fallen, werden gebeten, dies unverzüglich dem Landesjustizprüfungsamt mitzuteilen. Die Vorlage eines (amts-)ärztlichen Attests ist insoweit nicht erforderlich. Ihnen entsteht hierdurch kein zeitlicher Nachteil; die mündliche Prüfung kann in einem zeitnahen Ersatztermin abgelegt werden, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, bei denen nachweislich bei einer Ansteckung mit dem Coronavirus ein erhöhtes Gesundheitsrisiko besteht (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Lungenerkrankungen) sowie schwangere Prüfungsteilnehmerinnen, bitten wir ebenfalls, sich unverzüglich mit dem Landesjustizprüfungsamt in Verbindung zu setzen, damit mögliche Vorsichtsmaßnahmen abgesprochen werden können.

Sollte es zu Änderungen dieser Hinweise kommen, so werden diese auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamts <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/>, Rubrik "Erste Juristische Staatsprüfung / Aktuelles / Weiteres" veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich dort laufend.

gez. Dr. Beatrix Schobel
Ministerialdirigentin
Leiterin des Landesjustizprüfungsamts